

Niederschrift

über die Sitzung des Ortsgemeinderates Kludenbach vom
14. März 2022 im Gemeindehaus. Beginn 19:30 – Ende 21:30 Uhr.

Der Ortsgemeinderat hat 7 Mitglieder.

Anwesend waren:

Unter dem Vorsitz von

Walter Kuhn	Ortsbürgermeister
Stephan Marx	Beigeordneter und Ratsmitglied
Winfried Bauer	Ratsmitglied
Andreas Dahl	Ratsmitglied
Gerd Kaufmann	Ratsmitglied
Thomas Ewein	Ratsmitglied
Axel Konrad	Ratsmitglied
Ferner zu TOP 1 + 2	Verwaltungsrat Alwin Reuter

Es fehlte entschuldigt für das Protokoll Isabell Korbion, das übernahm Ortsbürgermeister Kuhn.

Die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit wurden festgestellt. Einwände gab es nicht.

Tagesordnung

1. Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung

Die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 18. November 2021 wurde unverändert angenommen.

2. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2022 und 2023

Der Haushaltsplan für 2022 und 2023 wurde von Verwaltungsrat Reuter ausführlich vorgestellt.

Der Haushaltsplan wird wie folgt festgesetzt:

1. im Ergebnishaushalt

	2022	2023
der Gesamtbetrag der Erträge auf	278.950 Euro	281.850 Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	297.750 Euro	266.150 Euro
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-18.800 Euro	15.700 Euro

2. im Finanzhaushalt

der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	5.900 Euro	39.700 Euro
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	100 Euro	100 Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	108.700 Euro	13.000 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-108.600 Euro	-12.900 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	102.700 Euro	-26.800 Euro

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer A	270 v. H.	270 v. H.
- Grundsteuer B	310 v. H.	310 v. H.
- Gewerbesteuer	365 v. H.	365 v. H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden

- für den ersten Hund	24,00 €	24,00 €
- für den zweiten Hund	36,00 €	36,00 €
- für jeden weiteren Hund	60,00 €	60,00 €

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, werden nicht veranschlagt.

Es werden keine Gebühren und Beiträge festgesetzt.

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 2.000 € sind einzeln im Teilfinanzhaushalt darzustellen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3. Anträge nach der Förderrichtlinie der Ortsgemeinde

██████████	Austausch von 6 Fenstern Investitionssumme	5.660,83 €
	Förderung je Fenster 250,00 €	1.500,00 €

██████████	Neuinstallation einer Photovoltaikanlage	
	Investitionssumme	11.878,65 €
	Förderung 20 %	2.375,73 €
	Höchstförderung	2.000,00 €
	Einbau Speichersystem Investitionssumme	10.703,58 €
	Förderung 20 %	2.140,72 €
	Höchstförderung	2.000,00 €
	bisher erhaltene Förderung 2019 und 2020	2.100,00 €
	Höchstförderung pro Grundstück und Antragsteller	6.000,00 €
	verbleibende Restförderung	3.900,00 €

Der Ortsgemeinderat beschließt die Auszahlung der Beträge nach der Förderrichtlinie.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

An der Beratung und Beschlussfassung dieses Tagesordnungspunktes nahm Ratsmitglied Axel Konrad nicht teil.

4. Beratung und Beschlussfassung über die Auflösung der freiwilligen Feuerwehr

Der Ortsgemeinderat nimmt den Beschluss der Löschgruppe Kludenbach, diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt aufzulösen, zur Kenntnis. Die Auflösung hat durch Beschluss des Verbandsgemeinderates zu erfolgen. Der Ortsgemeinderat erteilt das Einvernehmen zur beabsichtigten Auflösung.

Sachlage:

Die Freiwillige Feuerwehr Kludenbach hat seit 2018 keinen ausgebildeten Gruppenführer mehr. Dieser wird jedoch zwingend zur Führung der Löschgruppe Kludenbach benötigt. Mehrere Versammlungen und Gespräche einen neuen Kandidaten für das Amt des Wehrführers zu gewinnen, blieben ohne Erfolg.

Auch wegen geringen Personalbestandes ist die Löschgruppe Kludenbach nicht einsatzfähig.

Da sich die Situation nicht gebessert hat, wurde mit der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchberg die Auflösung der Löschgruppe Kludenbach besprochen.

Zu einer Versammlung hatte sich die Löschgruppe Kludenbach schließlich am 07.03.2022 zusammengefunden. Hierbei war man sich einig und es wurde beschlossen, die Löschgruppe Kludenbach aufzulösen und die Auflösung zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu beantragen.

Die interessierten Feuerwehrangehörigen können in den Feuerwehren der umliegenden Ortsgemeinden aufgenommen werden. Die Ortsgemeinde unterstützt dabei die interessierten Feuerwehrangehörigen bei deren Aufnahme.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. Verschiedenes

Die Möglichkeit der weiteren Entwicklung des Baugebietes wurde besprochen.

Vor der Anschaffung von Spielplatzgeräten sollen die Erziehungsberechtigten angesprochen werden.

Ein Angebot eines Geschwindigkeitsanzeigers für die Ortslage soll eingeholt werden.

Walter Kuhn